

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention



Hort Plus

Stand: November 2023

TaM- HortPlus

Möhrenbachstr. 59

84524 Neuötting

Handy: 0151/40719309

E-Mail: leitung-hort@caritas-altoetting.de

Leitung: Sarah Antwerpen, Sozialpädagogin B.A.

Gliederung

1. Präambel	S.1
2. Risikoanalyse	S. 2-7
3. Prävention	S. 7
3.1. Personalverantwortung	S. 8
3.2. Leitung	S. 8/9
3.3. Verhaltenskodex	S. 9
3.4. Sexualpädagogisches Konzept	S. 9
3.5. Fortbildungen	S. 9/10
3.6. Supervision	S. 10
4. Partizipation	S. 10-13
5. Beschwerdemanagement	S. 13
5.1. Beschwerdemöglichkeit für Eltern	S. 13/ 14
5.2. Beschwerdewege für Kinder	S. 14
6. Schutzauftrag	S. 14/15
6.1. Umgang mit Grenzüberschreitungen zwischen Kindern	S. 15/16
6.2. Umgang mit Grenzüberschreitungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden	S. 16
6.3. Übergriffe eines Kindes gegenüber Mitarbeitenden	S. 16/17
6.4. Übergriffe eines/einer Mitarbeitenden gegenüber einem Kind	S. 17/18
6.5. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	S. 18-20
6.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §45 SGB VIII	S. 20-22
7. Rehabilitation und Aufarbeitung	S. 22/23
8. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner	S. 24-27
9. Schlussgedanke	S. 27
10. Literaturangaben	S. 28
11. Anhang: Verhaltenskodex	S. 29-30

1. Präambel

Als Einrichtung des Kreis- Caritasverbandes Altötting e.V. ist die TaM- Tagesstätte am Mörnbach- Hort Plus dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht daher das Kind in seiner Würde, mit seinen Chancen und Potentialen, aber auch mit seinen Problemen und Nöten. Das Kind in seinem Sein anzunehmen, es willkommen zu heißen und als individuellen Menschen wertzuschätzen ist daher die Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in der Tagesstätte. Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, ihre Zeit im Hort Plus aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen eines jeden und bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Für einen gelingenden Kinderschutz in der Tagesstätte am Mörnbach sehen wir es als unsere gemeinsame Aufgabe im Team, eine professionell-achtsame, inklusive, sowie präventiv wirksame Haltung zu entwickeln und zu leben.

Wir legen sehr großen Wert darauf, das kindliche Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen zu schützen, die Kinderrechte zu vermitteln und bewusst umzusetzen. Unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, kulturellem und/oder religiösen Hintergrund ist jedes Kind für uns einzigartig und wertvoll. Kinderschutz hat für uns oberste Priorität.

Der Hort Plus der Tagesstätte am Mörnbach soll ein sicherer Ort für Kinder sein, indem sie sich individuell und personenzentriert entwickeln können. Über einen längeren Zeitraum haben wir im Teamprozess mit Einbezug von übergeordneten sowie vernetzten Stellen dieses Schutzkonzept in Anlehnung an das bestehende pädagogische Konzept entworfen. Das Schutzkonzept dient uns als präventiver Handlungsleitfaden und ist verpflichtend für alle Mitarbeiter:innen der Tagesstätte am Mörnbach, Praktikant:innen und externes Personal. In definierten regelmäßigen Abständen, sowie bei Bedarf soll das Schutzkonzept in Teamarbeit überarbeitet, aktualisiert, ergänzt und weiterentwickelt werden.

„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen.“

(Dalai Lama)

Das heißt für uns:

Wer heute die Rechte der Kinder sichert, sichert die Menschenrechte von morgen.

2. Risikoanalyse

Im Zuge der wöchentlich stattfindenden Team- Sitzungen haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt und unsere Abläufe auf mögliche Kindeswohlbeeinträchtigende Risiken analysiert. Dadurch konnten wir sensible Bereiche in unserer Einrichtung identifizieren.

Folgende Risikofaktoren zeigen sich in der Arbeit im Hort Plus:

- Personal
- Essenssituation
- Toilettengang
- Verabreichung von Medikamenten
- Hausaufgabensituation
- Berührung und Zuneigung
- Freispiel
 - Freispiel in der Gruppe
 - Freispiel im Garten
- Eincremen mit Sonnencreme und Bepanthen- Salbe
- Angebote
- Fachdienst

Die Risikoanalyse dient dem Personal des Hort Plus als präventiver Handlungsleitfaden um Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, aber auch Mitarbeitende vor etwaigen falschen Verdachtsmomenten zu bewahren. Sie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und an sich veränderte Umstände angepasst (z.B. neue Gruppenzusammensetzung, neue Mitarbeitende, veränderte Rahmenbedingungen). Die Risikoanalyse ist verpflichtend und sollte spätestens alle 5 Jahre im Anschluss an einen passenden Teamtag durchgeführt werden. „Dadurch ist gewährleistet, dass wichtige Erkenntnisse über Schwachstellen und Gefährdungspotenziale sichtbar werden und der Schutzgedanke dauerhaft und nachhaltig verankert ist. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für einen grenzachtenden und allgemein achtsamen Umgang.“ (Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022)

Personal:

Personalauswahl: Alle Mitarbeitenden der Tagesstätte am Mörnbach legen zu Beginn ihrer Arbeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei Neueinstellung werden durch die Geschäftsführung des KCV e.V., Hr. Schropp und Fr. Genz, ausführliche Vorstellungsgespräche geführt. Nach Möglichkeit wird die Chance zum Hospitieren und gegenseitigen Kennenlernen gegeben. Neue Mitarbeiter:innen setzen sich zu Beginn mit dem pädagogischen Konzept und dem Schutzkonzept auseinander. Auch ein Verhaltenskodex ist Teil der Einarbeitung und wird von jedem/jeder Mitarbeitenden unterzeichnet.

Auf fachlich fundiert ausgebildetes Personal, intensive Einarbeitung, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten wird geachtet. Ebenso ist es dem Träger wichtig, dass die Stellen entsprechend dem Personalschlüssel ausreichend besetzt sind, sodass eine Abdeckung mittels einer Fachkraft immer gewährleistet ist, das Team durch eine multiprofessionelle Zusammensetzung voneinander profitieren kann und sich bezüglich des Kinderschutzes eine interaktiv- konstruktive Zusammenarbeit ergibt.

In Krankheitszeiten erhalten wir Unterstützung durch die benachbarte Heilpädagogische Tagesstätte der TaM. Es wird somit gewährleistet, dass immer mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft in der Gruppe anwesend sind. In regelmäßigen Abständen finden Gesamtteam- Sitzungen statt, wodurch die möglichen vertretenden Fachkräfte in den jeweils anderen Gruppen gut informiert und eingebunden sind.

In wöchentlichen Teamsitzungen reflektieren wir die Entwicklung der einzelnen Kinder und tauschen uns über herausfordernde Situationen aus. Das Nähe-Distanz Verhältnis der Kinder zum Personal und auch das Thema Macht sollen hier immer wieder diskutiert und hinterfragt werden. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit zur kollegialen Beratung. Mitarbeitergespräche finden in regelmäßigen Abständen statt. Bei Bedarf kann eine externe Supervision in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Verstoßes eines Mitarbeiters, erfolgt ein Gespräch mit der Leitung des Hort Plus, je nach Schweregrad des Vorwurfes auch die Einbeziehung von Fr. Genz / Hr. Schropp.

Ergeben sich im Team Spannungen, so wird darauf geachtet, dass diese nicht vor den Kindern "ausgetragen werden", sondern dass diese professionell untereinander geklärt werden. Die Kinder sollen keinem unsicheren Umfeld ausgesetzt sein. Auf einen "Sicheren Ort", der die Entwicklung der Kinder fördert, wird hier besonders geachtet. Sexualisierte Verbalisationen, sowie unangemessene Kleidung sind in der Einrichtung untersagt.

Ein sexualpädagogisches Konzept im Zuge der Überarbeitung des Konzeptes des Hort Plus wird zum aktuellen Zeitpunkt gemeinsam im Team erarbeitet. Bisweilen werden diese Themenbereiche im Team besprochen.

Praktikant:innen und Hospitant:innen werden zu Beginn über den einzuhaltenden Verhaltenskodex in unserer Einrichtung aufgeklärt, verpflichten sich gegenüber dem Datenschutz und unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung. Sie führen keine eigenständigen und unbeaufsichtigten Angebote durch.

Essenssituation:

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs im Hort. Durch Rituale wird das Essen eingeleitet (Händewaschen, Tischspruch, Kerze anzünden). Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen wollen. Wir ermutigen die Kinder, neues Essen auszuprobieren, es wird jedoch kein Kind zum Essen gezwungen. Essen, das auf dem Teller ist, muss nicht aufgegessen werden. Die Kinder lernen altersentsprechend mit Besteck zu essen. Während der Brotzeit bieten wir immer geschnittenes Obst und Gemüse an.

Toilettengang:

Die Kinder der Tagesstätte gehen einzeln auf die Toilette und haben die Möglichkeit, die Kabinen abzusperren, um zu gewährleisten, dass die Intimsphäre beim Toilettengang nicht verletzt wird. Die Fenster können gekippt werden, sind jedoch durch eine Kette gesichert, sodass kein Kind aus dem Fenster steigen kann. Im Notfall können die Mitarbeitenden die Toiletten von außen öffnen. Wird die Toilette betreten, wird zuerst durch „Darf ich reinkommen?“ um Erlaubnis gebeten.

Toilettentraining basiert auf freiwilliger Grundlage. Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, mit wem sie Toilettentraining machen wollen. Wenn ein Kind einnässt, bieten wir Unterstützung beim Umziehen an. Das Personal achtet darauf, dass das Kind sich weitestgehend selbständig an- bzw. auszieht.

Verabreichung von Medikamenten:

Medikamente werden nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung durch das Fachpersonal verabreicht. Ein Dosierungs- und Verabreichungsplan muss vorliegen. Die Medikamente werden in einem abschließbaren Fach in den Räumlichkeiten des Hortes für Kinder unzugänglich gelagert. In einer abgesonderten Liste wird die Medikamentengabe täglich dokumentiert, sowie auf den Medikamentenbestand geachtet.

Hausaufgabensituation:

Die Hausaufgabenzeit ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf des Hort Plus. Zwischen der Essens-, und Hausaufgabenzeit wird bereits darauf geachtet, dass die Kinder eine „Stille Zeit“ einhalten, in der sie sich leise selbständig beschäftigen.

Während der Hausaufgaben wird auf eine ruhige Atmosphäre geachtet, in der sich die Kinder bestmöglich konzentrieren können. Bei Bedarf dürfen sich die Kinder Schall-Schutz- Kopfhörer aus dem Regal nehmen. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, dass ein Kind die Hausaufgabe in einem ruhigen Nebenraum erledigen kann. Durch gezielte Absprachen ist es dem Kind dann möglich, die Erledigung der Hausaufgaben alleine zu erlernen. Das Hort- Personal ist in diesem Fall zu jederzeit greifbar, jedoch nicht ständig im Raum anwesend, da es zwischen den Räumlichkeiten hin- und herwechselt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung von Eigenständigkeit gelegt. Die Kinder haben Entscheidungsfreiheit, mit welcher Hausaufgabe sie beginnen möchten. Sollte es erforderlich sein bzgl. Infoschreiben, Hausaufgaben o.ä. den Schulpack der Kinder durchzusehen, wird zuerst durch „Darf ich in deinen Schulpack sehen?“ um Erlaubnis gebeten.

Berührung und Zuneigung:

Die Tagesstätte am Mörnbach – Hort Plus legt großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang mit den Kindern. Das Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non- verbal äußern. Berührungen wie z.B. das Kind liegt im Arm während des Vorlesens oder Trösten nach einem Sturz sind sehr wichtig, jedoch muss die Intimsphäre zu jeder Zeit gewahrt werden! Im Rahmen der sozial- emotionalen Förderung legen wir insbesondere Wert auf eine angemessene, positive Entwicklung des Nähe- Distanz- Verhältnisses der Kinder untereinander, sowie der Kinder mit dem Personal. Dieses wird im Zuge der

wöchentlich stattfindenden Team- Besprechungen in regelmäßigen Abständen reflektiert.

Freispiel:

Im Sinne der personenzentrierten Haltung legen wir großen Wert auf die individuellen, impliziten Entwicklungspotentiale jeden Kindes und wollen, dass sich die Kinder im Sinne der Selbstaktualisierungstendenz in einem geschützten Rahmen frei entfalten können. Durch Beachtung dieses Aspektes wird einer Unter- und Überforderung vorgebeugt. Es wird stets auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang der Kinder untereinander geachtet.

Freispiel in der Gruppe:

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, sich leise mit einem Buch in der Kuschelecke zurück zu ziehen. Die Bücher sind dabei frei wählbar. Die Spielmaterialien sind für die Kinder leicht zu erreichen. Die Kinder wählen Spielpartner, Material und Spielbereiche selbständig aus.

Freispiel im Garten:

In den Sommermonaten haben die Kinder die Möglichkeit, im Garten der Pestalozzi- Schule mit Wasser zu spielen. Da der Garten durch umliegende Nachbarhäuser durch Fremde einsehbar ist, achtet das Personal darauf, dass Kinder in Badebekleidung und nicht nackt im Garten umhertoben. Es wird auch darauf geachtet, dass die Kinder nicht von Nachbarn/externen Personen beobachtet werden. Tritt dieser Fall ein, wird in direkten Kontakt zu dem/der Fremden getreten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich die Badehose bzw. den Badeanzug in einem geschützten Rahmen anzuziehen (Toilette oder Nachbarraum des Hortes). Die Bedürfnisse der Kinder stehen zu jederzeit im Vordergrund und es wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre gewahrt wird.

Eincremen mit Sonnencreme und Bepanthen Wund- und Heilsalbe:

Für die Kinder wird eine mit Namen beschriftete Sonnencreme hinterlegt. Sollte ein Kind keine Sonnencreme im Hort lagern haben, kann das Kind die Sonnencreme des Hortes benutzen. Die Creme ist im Vertrag benannt und die Eltern bzw.

Sorgeberechtigten geben mit ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass das Kind diese Sonnencreme benutzen darf.

Im Hort haben wir eine Bepanthen Wund- und Heilsalbe. Diese ist ebenso vertraglich benannt und kann bei elterlichem Einverständnis für das Kind verwendet werden.

Die Kinder cremen sich grundsätzlich selbständig ein. Wir unterstützen ein Kind nur dann, wenn es die Hilfe einfordert. Mit der Bepanthen- Salbe wird ebenso verfahren.

Freizeit- Angebote:

Die Freizeit- Angebote orientieren sich größtenteils an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Sie werden dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Den Kindern ist es freigestellt, ob sie am Freizeitangebot teilnehmen wollen oder nicht. Die Eltern und Sorgeberechtigten werden durch Rahmenpläne über unsere Angebote informiert. Bei externen Ausflügen wird auf die Wahrung des Kinderschutzes explizit geachtet (z.B. beim Toilettengang, durch Zusammenbleiben in der Gruppe und ausreichend personelle Abdeckung).

Fachdienst Heilpädagogik:

Der heilpädagogische Fachdienst wird durch ein Teammitglied konzeptionell miteingebunden. Die Einzelförderung findet 1x wöchentlich im dafür vorgesehenen Therapieraum statt. In diesem Setting ist die Fachkraft im Einzelkontakt mit den Kindern.

3. Prävention

Das Erarbeiten, Analysieren und Aktualisieren der Risikoanalyse stellt eine präventive Handlungsgrundlage für jede/n Mitarbeitende/n dar und ist verpflichtend für jedes Teammitglied. Sowohl bestehendes als auch neues Personal unterzeichnet einen Verhaltenskodex als weitere Grundlage für die Arbeit in der Tagesstätte am Mörnbach – Hort Plus.

Das Personal ist stets um einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander bemüht, um den „Sicheren Ort“ als positiven Entwicklungsraum für die Kinder im Hort Plus zu gewährleisten.

3.1. Personalverantwortung

Um den Schutz der Kinder im Hort Plus sicherzustellen und nachhaltig zu verbessern, ist die Schaffung professioneller Arbeitsstrukturen unabdingbar. Dazu gehört die Implementierung sinnvoller Instrumente der Personalarbeit, von der verantwortungsvollen Personalauswahl bis hin zur durchdachten und nachhaltigen Personalentwicklung. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird im ersten Schritt die in der Kindertageseinrichtung gelebte Kultur eines achtsamen Miteinanders transparent gemacht. Das Anliegen sowie die enorme Relevanz der Wahrung der sexuellen Integrität der Kinder sind sowohl innerhalb der Einrichtung als auch in ihrer Außendarstellung klar erkennbar zu verwurzeln. Neben den formalen und fachlichen Voraussetzungen sowie der Haltung zur christlichen Wertorientierung sollen schließlich auch Fragen in Hinblick auf die Prävention sowie die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Umgangs konkret thematisiert werden. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist eine weitere präventive Maßnahme, um die Eignung potentieller Mitarbeiter festzustellen. Verbindliche Voraussetzung einer Anstellung ist außerdem die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung. Sie verpflichtet die tätigen Personen dazu, mögliche strafrechtliche Verfahren an den Träger mitzuteilen. Kooperationspartner, mit denen die Kindertageseinrichtung zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags zusammenarbeitet, werden verpflichtet, die Eignung ihrer Mitarbeitenden und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022, S.15)

3.2. Leitung

Die Leitung des Hort Plus reflektiert beständig die vorherrschende Struktur in Ihrer Einrichtung, richtet ihr Augenmerk darauf, dass es weder zu Über-, noch zu Unterstrukturierung kommt und ist dafür verantwortlich, dass sich kein „geschlossenes System“ entwickelt. Sie achtet auf die Fachlichkeit der Mitarbeitenden und eine angemessene Fehlerkultur, auf die Selbstfürsorge der Mitarbeitenden.

Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, Fokus auf eine achtsame Teamzusammenarbeit und Reflexion des Machtverhältnisses der Pädagogischen Mitarbeiter im Umgang mit den Kindern sind für die Leitung in Bezugnahme auf den Kinderschutz unerlässlich. Durch den Fokus auf die Ressourcen der Kinder beugt sie kontinuierlich einer Defizitorientierung vor. Sie sorgt dafür, dass

Bindungen und Loyalitäten der Herkunftsfamilien, Achtung und Integration der verschiedenen Nationalitäten der Kinder und deren Familien ausreichend Beachtung finden. Die Leitung koordiniert Hilfeplangespräche und Elternarbeit, bezieht nach Möglichkeit die Fachkräfte des Hortes mit ein. Auf eine positive integrative Elternarbeit wird im Hort Plus besonders geachtet (z.B. Eltern-Kennenlern-Nachmittag) (vgl. Bange 2021).

Jährlich führt die Leitung mit all ihren Mitarbeitenden anlasslose Mitarbeitendengespräche durch. Der DiCV Passau hat diesbezüglich einen Leitfaden erstellt, der auch das Thema Prävention berücksichtigt und an den sich alle Führungskräfte halten. In Hinblick auf eine Kultur der Achtsamkeit werden folgende Aspekte angesprochen:

- Individuelles Wohlbefinden im Umgang mit Schutzbefohlenen
- Kolleg:innen und respektvoller Umgang miteinander
- Individuelle Überforderungssituationen
- Handeln in Grenzsituationen
- Fortbildungsbedarf zu konkreten Themen (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022, S.15)

3.3. Verhaltenskodex

Jede/r Mitarbeitend/e unterzeichnet bei Neueinstellung den Verhaltenskodex der Tagesstätte am Mörnbach- Hort Plus. Dieser Kodex dient der Klarheit über Regeln im Hort Plus und gilt für alle haupt- und nebenberuflich Tätigen, sowie Ehrenamtlichen gleichermaßen. (siehe Anhang 1: Verhaltenskodex)

3.4. Sexualpädagogisches Konzept

Das Fehlen eines Sexualpädagogischen Konzeptes birgt unter Umständen Risiken für die Gewährleistung des Kinderschutzes. Derzeit existiert im Hort Plus noch kein Sexualpädagogisches Konzept. Jedoch werden aktuell Gespräche geführt und Teamsitzungen diesbezüglich abgehalten. Das Sexualpädagogische Konzept wird aktuell erstellt. Sollten sich sexualpädagogische Themen mit den Kindern ergeben, werden diese sehr ernst genommen, im Team reflektiert und bearbeitet.

3.5. Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden der Tagesstätte am Mörnbach sind verpflichtet, sich regelmäßig fachlich zum Thema „Kinderschutz“ fortzubilden. Der Träger der Tagesstätte trägt dem Fortbildungsbedarf Rechnung durch:

- Übernahme der Kosten beim Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen einzelner oder mehrerer Mitarbeiter:innen
- Organisation hausinterner Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Ermöglichung und Förderung des fachlichen Austausches innerhalb der Einrichtung und mit anderen Einrichtungen

Eine Team- Fortbildung zum Thema Kinderschutz ist seit 2023 jährlich für alle Mitarbeiter: innen verpflichtend. Für die Leitung des Hort Plus sind zusätzliche Fortbildungen notwendig, die sie befähigen, die Thematik im Sinne einer Multiplikatorenfunktion weiter in das Team zu tragen und die Erarbeitung des Einrichtungs- Schutzkonzept fachlich angemessen zu leiten (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022).

3.6. Supervision

In Ergänzung zu den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen hat das pädagogische Personal die Möglichkeit zur Team- und Einzelsupervision. Besteht ein besonderer Auftrag für einen Supervisor/eine Supervisorin oder meldet die Gruppe einen speziellen Bedarf an, so wird eine Einheit von mehreren Terminen vereinbart, um fallbezogen neue Sichtweisen herzustellen und neue Lösungsansätze zu generieren.

4. Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Manchmal entsteht die Notwendigkeit, dass Erwachsene in den Entwicklungsprozess eingreifen und Hilfestellung geben. Primär sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, damit sie ihr Leben in Zukunft eigenständig und selbstbestimmt gestalten können.

Basis unserer Arbeit bildet der Aufbau einer verlässlichen, vertrauensvollen, und tragfähigen pädagogischen Beziehung zu den Kindern, in der Empathie, Wertschätzung, Achtung, Feingefühl, Teilhabe, Kongruenz und Selbstbestimmung grundlegend sind. Durch möglichst tägliche Austauschrunden haben sie die Möglichkeit, ihre Gefühle als auch ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. Sie werden mehr und mehr befähigt, Ängste, Wünsche und Rechte zu erkennen und einzufordern. Folglich werden sie nicht nur passiv geschützt, sondern sie werden aktiv beteiligt, erleben sich selbstbestimmt und handlungsfähig. Sie erlernen in Ansätzen, sich für sich selbst einzusetzen und für sich zu sorgen. (vgl. Schröder 2020; Wolff u.a. 2017).

Partizipation nimmt in unserer Einrichtung daher keine Sonderstellung ein. Sie ist Bestandteil unseres pädagogischen Settings, das insbesondere die sozial- emotionale Entwicklung, sowie eine nachhaltig positive Persönlichkeitsbildung unter Einbeziehung des Schutzaspektes anstrebt. Die Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des Zusammenlebens ermöglicht ihnen Schritte in die Selbständigkeit und erweitert somit den Radius ihrer Partizipation. In den Tagesabläufen achten wir darauf, dass ausreichend Zeit sowie Gestaltungsraum für Entscheidungs- und Kommunikationsabläufe vorhanden ist. Wir achten auf aktives Zuhören, z. B. im Stuhlkreis, in der kindlichen Interaktion, sowie in Gesprächen mit den Kindern und versuchen sie zum Erzählen zu ermuntern. Somit können wir ihre Interessen, Anliegen, Sorgen und Meinungen besser kennenlernen und die Kinder besser verstehen. Denn Verstehen bildet für uns ebenso einen wichtigen Faktor für das Gelingen einer funktionierenden, vertrauensvollen, pädagogischen Beziehung und ist für das Erkennen von etwaigen Kinderschutzgrenzfällen erforderlich. Die Kinder haben im Rahmen unserer angebotenen Möglichkeiten die Wahl, sich frei zu entscheiden, was sie tun wollen und wie sie es tun wollen. Je nach Entwicklungsstand, Neigungen, Ressourcen und Alter werden sie bei Entscheidungen und Prozessen, die Auswirkungen auf ihren persönlichen Alltag im Hort Plus haben, aktiv beteiligt.

Beispielhaft haben die Kinder im Hort Plus die Möglichkeit auf Mitbestimmung bei:

- Festlegung von Regeln des Zusammenlebens (z.B. Gruppenordnung, Ordnungsdienste etc.)
- Gestaltung des Gruppenraums
- Gestaltung von Freizeiten, Festen und Feiern
- Auswahl von Speisen
- Auswahl von gruppenübergreifenden Angeboten
- Festlegung von individuellen Zielen

Die Beteiligungsformen können sich in Art und Weise sowie Qualität unterscheiden. Wichtig für uns ist, eine an das Alter, der Ressourcen und Persönlichkeit der Kinder angepasste Beteiligungsform zu finden.

Exemplarisch können dies sein:

- Wahl eines/r Vertrauenserziehers/in
- Wahl des/der „Kinderbürgermeister:in“
- Kinderkonferenz
- Kummerkasten
- Eigentumsfächer

Die Kinder sollen sich selbst im Mittelpunkt von Entscheidungs- und Handlungsabläufen sehen, was folglich das Selbstbewusstsein stärkt und die Identitätsfindung fördert. Gleichsam werden sie nachhaltig im Salutogenetischen Sinne unterstützt, indem ihr Kohärenzgefühl gestärkt wird. Verstehbarkeit (durch intensiven verbalen Austausch), Sinnhaftigkeit (durch das Erleben, dass sie ein wirksames Mitglied der Gruppe sind), sowie Handhabbarkeit (durch aktive Beteiligung an Handlungsabläufen und das Erarbeiten von Selbstwirksamkeit) sind für die Kinder folglich regelmäßig im Gruppenkontext erfahrbar.

Sie werden ernst genommen und nicht als Befehlsempfänger gesehen. Sie lernen, ihre Anliegen vorzubringen, diese zu verhandeln und Kompromisse einzugehen. Das pädagogische Fachpersonal bemüht sich im Gegenüber stets um eine empathische, wertschätzende und kongruente Haltung, sodass die Kinder positive Kommunikationserfahrungen sammeln können, die sie befähigen sollen, sich auch in

schwierigen Situationen mitzuteilen. Auf eine angemessene non-verbale, sowie gewaltfreie Kommunikation wird geachtet.

Auch Eltern und Sorgeberechtigte werden für ein gelingendes Miteinander im Hort Plus beteiligt. Dies geschieht für diese Personengruppe vor allem durch Information und Transparenz (Elternbriefe, tägliche Nachrichten im Hort-Heft, Telefonate, Elterngespräche). Beteiligung aller nach deren Möglichkeiten ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen eines Schutzkonzepts und eines gelebten Kinderschutzes, denn nur wer mitdenken, mitentscheiden und mitgestalten kann, wird auch für die Umsetzung sorgen. (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022)

5. Beschwerdemanagement

Die Beschwerdemöglichkeit ist eine wichtige Komponente der Partizipation, damit die Kinder eigenständig und selbstbestimmt auf ihr persönliches Wohl Einfluss nehmen können. Die Kinder werden über Möglichkeiten der Beschwerde informiert und im pädagogischen Erziehungsprozess in die Lage versetzt, die Beschwerdewege aktiv zu nutzen. Bei allen Entscheidungsprozessen werden sie bestmöglich beteiligt.

Mit der Unterstützung der Sorgeberechtigten, aber auch mit der Hilfe von vertrauten Personen, wie z.B. den Bezugsbetreuern und Betreuerinnen, haben sowohl die Kinder als auch die Eltern im Falle von Unzufriedenheit, Unrecht oder Gefährdung der persönlichen Sicherheit die Möglichkeit, sich an die nächste vertraute Stelle, wie z.B. die Leitung, den Fachdienst oder Bezugspersonen im Hort Plus zu wenden.

5.1. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden einzureichen durch:

- persönliches oder telefonisches Gespräch
- Kontaktaufnahme über E-Mail
- Kontaktaufnahme über Postfachverteiler der Einrichtungsleitung

Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymer Form möglich, einrichtungsinterne Diensthierarchien müssen nicht eingehalten werden.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten kann die Beschwerde direkt an die Heimaufsicht bzw. das Jugendamt gerichtet werden. Bereits während des Aufnahmeverfahrens werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten über Möglichkeiten der Beschwerde hingewiesen. Beschwerden werden ernstgenommen, dokumentiert, im Team besprochen und zeitnah bearbeitet, sodass auch den Eltern eine Rückmeldung gegeben werden kann. Ab 2023 wird für jede Einrichtung des Kreis- Caritasverbandes Aö e.V. eine einrichtungsexterne Person benannt, die sodann Beschwerden in Bezug auf die jeweilige Einrichtung unter Einhaltung der Verschwiegenheitsklausel entgegennehmen kann.

5.2. Beschwerdewege für Kinder

Beschwerden der Kinder sind ernst zu nehmen. Das Team ist sich bewusst, dass die Beschwerden der Kinder nicht immer direkt, sondern auch nonverbal geäußert werden können (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression).

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ausreichend Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Gedanken, Erlebtes zu besprechen:

- Stimmungsbarometer,
- Tischgespräche am Mittagstisch,
- Reflexion des Tages, 1:1 Gespräche,
- Kummer- bzw. Beschwerdebriefkasten

Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durch ihre Reaktion, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

6. Schutzauftrag

Das Wohl und die körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist für uns zentrale Aufgabe. Erziehungsstile und pädagogische Maßnahmen, die die Persönlichkeit von Kindern verletzen oder die sie psychisch oder physisch beeinträchtigen, sind in unserer Einrichtung grundsätzlich verboten.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt unter anderem dann vor, wenn:

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,

- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder auch andere Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich bzw. grenzverletzend verhalten.

6.1. Umgang mit Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

In unserem alltäglichen Zusammenleben gilt es, den Kindern zu vermitteln, dass jeder „das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt“ (Art.2 GG, Abs. 1) und „jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat“ (Art.2 GG, Abs.2)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden mit den Kindern gemeinsam grundlegende und individuelle Gruppenregeln erarbeitet. Wenn es trotz präventiver und deeskalierender Arbeitsweise zu gewaltvollen Auseinandersetzungen zwischen Kindern kommt, schreiten die Mitarbeitenden wie folgt aktiv handelnd ein:

- Bemühung um Trennung der Kinder
- Nach Abklingen der Emotionen, Besprechung der Situation mit dem Personal und dann mit den Beteiligten
- Sind die Antagonisten damit einverstanden, wird das Verhalten in der Gruppe besprochen, um den anderen Gruppenmitgliedern Ängste zu nehmen, die aufgrund der Gewaltsituation entstanden sein können. Dieser aufgezeigte Bearbeitungs- bzw. Lösungsweg kann einen nachhaltigen Lerneffekt für alle Beteiligten erzeugen. Die Möglichkeiten zu einer Entschuldigung und Wiedergutmachung oder einer positiven Veränderung der Situation sind somit gegeben.
- Ursachenforschung/ Eruieren möglicher Trigger für die Auseinandersetzung, Stressschwellen und eines Point-of-no-Return
- Erarbeiten von individuellen Skills und stärken der Ressourcen
- Falls nötig wird der Fachdienst zur weiteren Problemlösung und Krisenbewältigung hinzugezogen.
- Vorfallsprotokoll anfertigen
- Eltern und Leitung werden informiert

Dauert das grenzüberschreitende Verhalten an und ist nicht mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen und pädagogischen Maßnahmen zu bewältigen, wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten, das Kind vorübergehend beurlaubt und eine Empfehlung an die Eltern zur Abklärung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgesprochen.

Es besteht die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages, wenn eine Betreuung im Rahmen des Konzeptes des Hort Plus nicht mehr möglich ist, die Grenzüberschreitungen zu ausufernde selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen führen und der beständige Fortlauf eines sicheren und fördernden Tagesablaufes für die Gruppe nicht mehr gewährleistet ist.

6.2. Umgang mit Grenzüberschreitungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Nicht jede Grenzüberschreitung zwischen und gegenüber Kindern stellt zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung dar, kann sich jedoch dazu entwickeln. Grundsätzlich wird in unserer Einrichtung Gewalt in jeder Form abgelehnt und der Schutz der davon betroffenen Personen steht an oberster Stelle. Im Erziehungsalltag können dennoch Ausnahmesituationen entstehen, die zu (körperlichen) Auseinandersetzungen mit den Kindern führen.

6.3. Übergriffe eines Kindes gegenüber Mitarbeitenden

Kommt es zu einem Übergriff eines Kindes gegenüber Mitarbeitenden sind diese berechtigt, sich vor körperlichen Angriffen zu schützen und situationsangemessen zu reagieren. Dies ist beispielsweise möglich durch:

- Abwehr, Rückzug
- Unterstützung holen
- laut um Hilfe rufen
- körperliche Festhaltetechniken (sind nur dann erlaubt, wenn schwere Körperverletzungen in der Situation nicht anders vermieden werden können!)

Ist der Ablauf von körperlicher Gewalt nicht zu vermeiden, gilt folgendes Ablaufschema:

1. Mitteilung an die Leitung mittels Vorfallprotokoll und Information der Sorgeberechtigten Personen

2. Laufende Dokumentation der vollzogenen Schritte
3. Zeitnahe Reflexion im Team, zu dem auch der pädagogische Fachdienst hinzugezogen wird
4. Eruiieren der Auslösefaktoren, Stressschwellen, Planung weiterer Schritte, Interventionen und Handlungsmöglichkeiten
5. Aufzeigen von Konsequenzen
6. Die Sorgeberechtigten werden in den (Aufarbeitungs-) Prozess mit eingebunden, um gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen
7. In extrem gewalttätigen Fällen: Meldung an Jugendamt und Heimaufsicht, evtl. Ausschluss aus dem Hort Plus

Sowohl der/die Mitarbeitende als auch das Kind benötigen Unterstützung von Leitung und/oder pädagogisch/psychologischem Fachdienst, um das Geschehene zu klären, zu bereinigen und zu verarbeiten. Je nach Einschätzung des Vorfalls und Eigenanteilen der erziehenden Personen und des Kindes werden im Sinne einer präventiven und nachhaltigen Deeskalation Konsequenzen und Grenzen aufgezeigt, mit dem Kind besprochen und in ruhigen Alltagssituationen eingeübt werden.

6.4. Übergriffe eines/einer Mitarbeitenden gegenüber einem Kind

Im Falle eines Übergriffes seitens eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin gegenüber einem Kind entsteht für die Einrichtung eine ernste und schwierige Situation. Die Entscheidung, ob ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, liegt in der Verantwortung der Leitung und basiert auf der Zusammenschau folgender Faktoren:

- physische, psychische, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung
- Intensität, Dauer und Häufigkeit des Auftretens sowie dem Ausmaß der Auswirkungen
- Wahrnehmung des Vorfalls durch Dritte und der Notwendigkeit, eine abgestimmte Krisenkommunikation in Gang zu setzen
- Notwendigkeit, die Sorgeberechtigten zu involvieren

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte können sein:

Seelische Gewalt: beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren

Seelische Vernachlässigung: emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern

Körperliche Gewalt: unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verglühen, verkühlen

Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder vergessen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellung unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt: ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, ... (vgl. Maywald 2019)

Ein begründeter Verdacht bzw. eine tatsächlich erfolgte Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich dem Jugendamt und der Heimaufsicht zu melden. Zudem sind sofortige arbeitsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, wie Freistellung vom Dienst, Abmahnung oder ggf. fristlose Kündigung.

6.5. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der Kreis- Caritasverband Altötting e.V. hat als Träger der Einrichtung mit dem Amt für Kinder, Jugend- und Familie einen Rahmenvertrag geschlossen, indem die Gewährleistung des Schutzauftrages geregelt ist. Die körperliche und seelische Unversehrtheit eines jeden Kindes, das von uns betreut wird, ist unantastbar. Entsprechend unserer Aufgabe, die Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden nehmen, orientiert sich der Hort Plus an der „Gemeinsamen Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.“

Wenn bei einem Kind der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht, muss sich das pädagogische Personal eine Vielzahl an Fragen stellen:

- Ab wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Wie reagieren wir?

- Wer ist Ansprechpartner für das betroffene Kind? Wer wird mit einbezogen, wer ist für was verantwortlich?
- Wann muss das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden?
- Wie gehen wir mit der eigenen Unsicherheit um?

Um die Mitarbeiter:innen mit dieser Frage nicht alleine zu lassen, liegt ein Handlungsleitfaden in vier Stufen vor. An diesem können sich die Mitarbeitenden orientieren, um bei Bedarf adäquat handeln zu können.

Stufe 1: Wenn ein/e Mitarbeiter:in Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes erkennt, werden die entsprechenden Beobachtungen in einem Beobachtungsbogen kurz protokolliert und erkennbare Verletzungen im vorgegebenen Körperschema gekennzeichnet. Danach wird umgehend die Leitung der Einrichtung informiert.

Stufe 2: Bei einem Gespräch schätzt die Leitung sowie der/die Mitarbeiter:in gemeinsam ein, ob durch die genannten Anhaltspunkte eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt.

Stufe 3: Es wird zusätzlich ein Austausch in Form eines Fallgesprächs im Team unter Hinzuziehen des psychologischen Fachdienst durchgeführt.

Stufe 4: Kommen die pädagogischen Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht und Beratung und Unterstützung benötigt wird, wird eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen (KCV intern: Frau Birgit Luhede oder externe ISEF- Kraft im Jugendamt nach §8b SGB VIII). Der Träger unserer Einrichtung und die Heimaufsicht werden darüber umgehend informiert. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei der Leitung.

Bei jeder Art von Problemen oder vermutlicher Gefährdungen wird zuerst das Gespräch mit dem Kind gesucht. Die Bezugsperson, zu der das Kind am meisten Vertrauen hat spricht mit dem Kind prozessbegleitend in vertrauensvoller Atmosphäre. Wenn es sinnvoll erscheint übernimmt der psychologische Fachdienst hauptverantwortlich die Gespräche mit dem Kind.

Gleichzeitig wird sobald wie möglich ein Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten vereinbart, ohne dabei den Schutz des Kindes zu gefährden. Gemeinsam mit den Eltern werden die Schwierigkeiten ohne Schuldzuweisungen und in wertschätzender Weise erörtert und nach gangbaren Lösungen gesucht. Besonders

bei vermuteter Überforderung der Eltern wird nach Möglichkeiten einer Entlastung gefragt und verschiedene Möglichkeiten von Hilfestellungen dargestellt. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt in erster Linie allein bei den Eltern.

Falls bei Anhaltspunkten einer konkreten Gefährdung eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team oder die Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen nicht ausreichend ist oder die Eltern anhaltend die gebotene Hilfe verweigern, wird nach Informieren der Eltern eine Meldung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie gemacht. Die Meldung an das Jugendamt erfolgt durch die Leitung. Ab dem Zeitpunkt der Meldung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles gemäß § 8a SGB VIII, übernimmt das Jugendamt die Fallverantwortung. Alle weitere Vorgehensweise und Maßnahmen werden dann in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besprochen.

Ist die Kindeswohlgefährdung akut und aktuell, sodass mit dem vereinbarten Verfahren das Kindeswohl nicht gesichert werden kann, muss die Leitung das Jugendamt unmittelbar informieren. Zudem ist die Heimaufsicht zu verständigen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen an Dritte ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen ist, nach sorgfältiger Risikoabschätzung bezüglich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, rechtlich nach § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII zulässig.

6.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §45 SGB VIII

Nicht nur im familiären Bereich und außerhalb der Einrichtung kann eine Kindeswohlgefährdung möglich sein. Auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Kinder selbst kann unangemessenes Verhalten oder sogar Gewaltanwendung und/oder sexualisiertes Verhalten zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Der folgende Handlungsleitfaden soll Sicherheit geben.

Sollte Mitarbeitenden unangemessenes Verhalten von anderen Mitarbeitenden auffallen, wie z.B. Verletzung der Aufsichtspflicht, Missachtung der Intimsphäre, auferlegter Zwang, verletzen, schlagen, Angst machen, sozialer Ausschluss usw. muss dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten –

angesprochen werden. **Unabhängig vom folgenden Handlungsleitfaden sollten einige Standards grundlegend gelten:**

- Ruhe bewahren
- Sorgfältige Dokumentation
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: Den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifel begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Solange sich ein Verdacht nicht bestätigt, gilt die Unschuldsvermutung (vgl. stmas Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags 2021)

Stufe 1: Sobald die Leitung Kenntnis vom Verdacht auf Kindswohlgefährdung erhält, wird eine schriftliche Notiz mit Details der Verdachtsmomente angefertigt und bei schwerwiegenden Vorfällen der Träger informiert. Absprache weiterer Schritte und Trennung von möglichem Täter und Opfer.

Stufe 2: Die Leitung holt gegebenenfalls weitere Informationen ein. Zeitnah wird ein Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in vereinbart, ohne vorherige inhaltliche Information. In diesem Gespräch wird der/die Mitarbeitende mit dem Vorwurf/Verdacht konfrontiert und ein Gesprächsprotokoll angefertigt, das von allen Anwesenden unterzeichnet wird. Mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird nötigenfalls das Team informiert und eine Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft ins Auge gefasst. Auch mit dem betroffenen Kind wird ein offenes Gespräch geführt.

Stufe 3: Ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes soll klären, ob sie gegebenenfalls die Anschuldigung aufrechterhalten, um weitere Schritte zu veranlassen.

Die Vermutung bestätigt sich nicht:

Gemeinsames Gespräch mit dem/der Mitarbeitenden und dem Kind mit anschließender Information an alle Beteiligten. Für den/die Betroffene besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Mithilfe von Supervisionen und Reflexionen im Team soll der/die Beschuldigte wieder gut ins Team

reintegriert werden. Der Träger muss alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen.

Vermutung bleibt:

Bleiben Zweifel oder berechtigte Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung durch einen/eine Mitarbeiter:in aufrecht, erfolgt in Absprache mit dem Träger eine Freistellung. Eine Meldung an das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht wird durch die Leitung vorgenommen → Gefährdungseinschätzung mit externer Fachberatung/ Insofern erfahrene Fachkraft des Jugendamtes.

In besonders schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Strafanzeige.

7. Rehabilitation und Aufarbeitung

Rehabilitation:

Nach unbegründeter Beschuldigung oder im Falle eines unbegründeten Verdachts ist es absolut notwendig, dass der Sachverhalt transparent gemacht und lückenlos aufgeklärt wird, „um das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit des/der Betroffenen wiederherzustellen. Diese Situation ist für alle Beteiligten besonders belastend. Da die Gefahr besteht, dass ein Verdacht an einem/einer Mitarbeitenden haften bleibt, ist hier der transparente Umgang von besonderer Bedeutung. Wichtig sind institutionelle Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende und für die in der Einrichtung anvertrauten Kinder.“ (Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022, S. 27)

Aufarbeitung:

„Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch oder auch Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter:innen Kindern Gewalt angetan haben und wer von ihnen gewusst, aber sie nicht oder zu spät unterbunden hat. Aufarbeitung soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder abgewertet hat und sie will klären, ob und wenn ja warum sexueller Kindesmissbrauch oder Gewalt in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt oder verschwiegen wurde“. (Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022, S. 29)

Eine nachhaltige Aufarbeitung von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt berücksichtigt folgende Punkte:

- Bereitschaft der Einrichtung bzw. des Trägers zur Auseinandersetzung
- Auseinandersetzung mit eigenen Gelegenheitsstrukturen wie strukturelle Unklarheiten und fachlichen Defiziten
- Aktive Unterstützung der Leitung und des Trägers
- Finanzielle und personelle Ressourcen wie Unterstützungszahlungen, Fortbildungs- , Supervisions- , und Unterstützungsangebote für Mitarbeitende
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Förderung/ Unterstützung der Teamaufarbeitung und -entwicklung (Fortbildung und Supervision)
- Neugestaltung/ Optimierung von Raumkonzepten
- Positiver diskreter Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit/ Presse

Aufarbeiten soll:

- Das Schweigen beenden, das Betroffene oft zu lange begleitet hat
- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen einlösen
- Aufdecken, welche Taten, Täter/- innen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab
- Aufzeigen, welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung verhindert haben
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern heute ziehen (vgl. Wegweiser Institutionelles Schutzkonzept- Teil C- Intervention S. 99)

Im Sinne der Prävention von Wiederholungstaten sind vor allem die Auseinandersetzung mit entstandenen Dynamiken innerhalb eines Teams (evtl. auch in der Öffentlichkeit) und eine Analyse möglicher Auswirkung auf die Zukunft Inhalte der Aufarbeitung. (vgl. Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau 2022)

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Burghausen- Altötting e.V.

Prießnitzstr. 1

84489 Burghausen

08677/ 63 338

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Steinweg 8

94032 Passau

Missbrauchsbeauftragte: Olga Kuhls

0851/ 6794

olga.kuhls@t-online.de

Missbrauchsbeauftragter: Wolfgang Hailer

08505/ 2203

wolfgang-hailer@web.de

Präventionsbeauftragte: Andrea Kramer (MA)

0851/ 392 303

andrea.kramer@caritas-passau.de

Fachberatung im DiCV: Expertise: Gesundheit und Kinderschutz

Ansprechpartnerin: Andrea Irouschek

08651/ 392 731

andrea.irouschek@caritas-passau.de

Kreiscaritasverband Altötting e.V. als Träger der TaM- Hort Plus

Vorstand: Josef Schropp und Petra Genz

Neuöttingerstr. 35

84503 Altötting

08671/ 96730

info@caritas-altoetting.de

Heimaufsicht Hort Plus

Ansprechpartnerin: Birgit Diensthuber (Dipl. Sozialpädagogin)

Landratsamt Altötting

08671/ 502218

birgit.diensthuber@LRA-aoe.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner: Thomas Köster, Johann Huber

Bahnhofstr. 38

84503 Altötting

08671/ 5020

§8b Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (extern)

Amt für Kinder, Jugend, Familie

Bahnhofstr. 38

84503 Altötting

08671/ 5020

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kreiscaritasverband Altötting e.V.)

Ansprechpartnerin: Birgit Luhede (Dipl. Heilpädagogin)

Frühförderstelle Altötting

Neuöttingerstr. 62a

08671/ 6156

birgit.luhede@caritas-altoetting.de

Frauen helfen Frauen – Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt

Marktlerstr. 29

84489 Burghausen

08677/ 7007

notruf@fhf-burghausen.de

Pestalozzischule – Außenstelle Möhrenbachstraße

Ansprechpartnerin: Daniela Stümpfl (Jugendsozialarbeiterin)

Möhrenbachstr. 56

84503 Altötting

08671/ 883786

Erziehungsberatungsstelle Altötting

Kapellplatz 8

84503 Altötting

08671/ 6585

eb-altoetting@caritas-passau.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Vinzenz- von- Paul- Str. 14

84503 Altötting

08671/ 509- 90

mail@kinderzentrum.de

**Medizinische Kinderschutzambulanz Inn- Salzach- Rott
Zentrum für Kinder und Jugendliche (ZKJ) e.V.**

Vinzenz-von-Paul- Str. 14

84503 Altötting

08671/ 509-1247

mail@kinderzentrum.de

Notfallnummern:

Polizei

Tel.: 110

Nummer gegen Kummer- Kinder und Jugendtelefon

Montags- samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr anonym und kostenlos)

Tel.: 116 111

Nummer gegen Kummer- Elterntelefon

Tel.: 0800/ 1110550

Weißer Ring e.V. (Telefonische Erstberatung, anonym, bundesweit und kostenfrei)

Opfer- Telefon: 116 006

Onlineberatung: <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung>

9. Schlussgedanke

Die Auseinandersetzung mit den Grundlagen für dieses Schutzkonzept hat viele positive Inspirationen/Entwicklungen/ Anregungen im Team und in der professionellen Arbeit mit den Kindern auf den Weg gebracht. Ein Weg, dem wir uns als einzelne Teammitglieder verpflichten und den wir in beständiger achtsamer Weise aus pädagogischer und menschlicher Pflicht heraus erfüllen.

Verfasserin:

Altötting im Dezember 2022
Sarah Antwerpen
Sozialpädagogin (B.A.)
Leitung HortPlus

Überarbeitet:

Altötting im November 2023
Sarah Antwerpen
Sozialpädagogin (B.A.)
Leitung HortPlus

+ Team HortPlus

10. Literaturhinweise

Bange, Dirk (2021): Gefährdungslagen für Kindeswohlgefährdung und Schutzfaktoren in Organisationen – ECQAT Schutzkonzept. KJJP Universitätsklinikum Ulm.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!. Weimar/Berlin.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen (2021) Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. München.

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Herder Verlag. Freiburg.

Schröer, W., Wolff, M. u.a. (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Beltz Juventa. Weinheim.

Trägerschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen im Bistum Passau. Konzeptpapier. (2022) Stabstelle Prävention im Caritasverband der Diözese Passau e.V.. Passau.

Wegweiser Institutionelles Schutzkonzept (2020) – Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

11. Anhang

Verhaltenskodex



Im Hort Plus der Tagesstätte am Mörnbach übernehmen alle Mitarbeiter:innen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Wir verpflichten uns, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen.

Sprache

Das pädagogische Personal ist absolutes Vorbild. Ich achte auf eine einfühlsame, wertschätzende und empathische Sprache und Wortwahl. Ich achte auf nonverbale Signale der Kinder. Ich spreche die Kinder mit Vornamen an. Kosenamen werden von den Fachkräften nicht verwendet. Bemerkungen über Kinder vor den Kindern werden unterlassen. Probleme der Eltern mit ihren Kindern werden nicht vor den Kindern besprochen.

Angemessene Kleidung

Aufgrund der Vorbildfunktion im pädagogischen Setting muss auf aufreizende Kleidung verzichtet werden.

Berührung und Zuneigung

Ich lege großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang mit den Kindern. Ich tröste, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Ich gehe achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Die Intimsphäre muss zu jeder Zeit gewahrt werden. Im Rahmen der sozial- emotionalen Förderung lege ich insbesondere Wert auf eine angemessene positive Entwicklung des Nähe- Distanz- Verhältnisses.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Mir ist bewusst, dass Grenzsetzungen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen müssen. Sie müssen zu jederzeit angemessen und für das Kind nachvollziehbar sein. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Regeln werden mit dem Team und den Kindern erarbeitet und besprochen. Regeln können sich mit der Zeit ändern und sind nicht starr. Ich achte auf wertschätzende Sprache.

Fotos/ soziale Medien

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag erteilen uns die Eltern und Sorgeberechtigten durch verschiedene Anmerkungen die Erlaubnis, Foto- und Filmaufnahmen ihrer Kinder zu machen. Bei Festen achte ich darauf, dass Eltern nicht mit ihrem Handy fotografieren. Personenbezogene Daten behandle ich zu jeder Zeit nach den neuesten Datenschutzregeln. Es gibt ein Hort- Handy, welches für Elternkontakte benutzt wird.

Essen

Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel gegessen wird. Ich ermutige die Kinder, neues Essen auszuprobieren, es wird jedoch kein Kind zum Essen gezwungen. Essen, das auf dem Teller ist, muss nicht aufgegessen werden.

Toilettengang/ Umziehen

Ich achte auf die Intimsphäre der Kinder. Die Toilettentür darf im Notfall von außen geöffnet werden, es muss jedoch um Erlaubnis gebeten werden. Ich achte darauf, dass das Kind sich weitestgehend selbständig an- bzw. auszieht. Hilfestellung wird nur mit Einverständnis des Kindes gegeben.

Umgang mit Macht

Mir ist bewusst, dass ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern gibt. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung und Anwendung körperlicher/ psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Bei Zuwiderhandlung sind strafrechtliche Folgen möglich. Bei Wahrnehmung von suspektem/ auffälligem Verhalten von Mitarbeiter:innen ziehe ich meine Leitung zur Einschätzung hinzu.

Name des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin: _____

Ort und Datum

Unterschrift